



Einladung und Ausschreibung zum **Minstacher Rennwochenende als Bayerwaldmeisterschaft am Arber (LLZ)**

28. Minstacher Pokalrennen als Bayerwaldmeisterschaft Riesenslalom

Sparkassen-Kinder-Cup → S. 2

7. Offene Landkreismeisterschaft Cham → S. 3

am Samstag, 25. März 2023

19. Ödenturmcup als Bayerwaldmeisterschaft Slalom und

24. Offene SL-Vereinsmeisterschaft

am Sonntag, 26. März 2023

Organisator: FC Chammünster Ski & Inline im Skiverband Bayerwald

Austragung: Riesenslalom in einem und Slalom in zwei Durchgängen

Strecke: Arber Landesleistungszentrum

Jury/Reglements: nach Einteilung Skiverband Bayerwald

Zeitplan: Riesenslalom am Samstag

ab 08.00 Uhr Startnummernausgabe
09.30 Uhr Minstacher Pokalrennen
11.00 Uhr Sparkassen-Kinder-Cup → S. 2
12.00 Uhr Landkreismeisterschaft → S. 3
13.30 Uhr Siegerehrungen

Slalom am Sonntag

ab 08.30 Uhr Startnummernausgabe
10.00 Uhr 1. Durchgang Ödenturmcup
11.30 Uhr 2. Durchgang Ödenturmcup
13.30 Uhr Siegerehrungen

Meldungen: unter www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Donnerstag, 23. März 2023, 18.00 Uhr

Nenngeld: 10,00 € pro Rennen

Klassen je w/m: **Bambini U06** (evtl. verkürzter Lauf)
Kinder U08, U10, U12 (bis U10 evtl. verkürzter Lauf; Minstacher Pokalrennen ggf. mit U07, U09 und U11)
Schüler U14, U16 Jugend U18, U21
Damen/Herren D/H21, D/H31, D/H41, D/H51, D/H61

Wertungen: Beide Rennen zählen zum **Max-Schierer-Cup** und zur **alpinen Vereinswertung**. Zur Wertung der **Bayerwaldmeisterschaft** siehe SVBW-Reglementsammlung Teil V. Zur **Vereinsmeisterschaft** werden nur die Mitglieder des FC Chammünster gewertet, s. Anhang.

Preise: Pokale oder Sachpreise für alle Klassensieger, beim Minstacher Pokalrennen Preise für alle Zweit- und Drittplatzierten; Urkunden für alle Platzierten; Tagesbestzeitenpokale sowie die **Minstacher Wanderpokale** und die **Ödenturmcup-Wanderpokale** für die Tagesbestzeiten bei Damen und Herren (bei dreimaligem Gewinn erhält der Gewinner den Wanderpokal); bei der Vereinsmeisterschaft Slalom (Siegerehrung bei Saisonabschlussfeier) Pokale oder Sachpreise für das bestplatzierte Mitglied des FC Chammünster in jeder Klasse und Kategorie; bronzenener Ski für Bayerwaldmeister Riesenslalom und Slalom der Schüler, Jugend, Damen und Herren.

Bisherige Sieger: www.fc-chammuenster.de/skiinline/et

Auskunft: Andy Babl Tel.: +49 160 99481524
Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175 Mail: ski@fc-chammuenster.de
Informationen unter: www.fc-chammuenster.de/skiinline

Hinweis: Am Samstag findet nach dem Minstacher Pokalrennen der Sparkassen-Kinder-Cup und die Offene Landkreismeisterschaft statt (siehe jeweils eigene Ausschreibungen auf S. 2 und 3).

Anhang: Hinweise zur Teilnahme, Wertung, Haftung, Bildrechten und Datenschutz siehe S. 4

Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Markus Schwarz
Sportwart alpin SVBW



FC CHAMMÜNSTER

Ski & Inline



Einladung und Ausschreibung zum **Sparkassen-Kinder-Cup** des FC Chammünster

am Samstag, 25. März 2023,
11.00 Uhr
am Arber (LLZ)

Organisator: FC Chammünster Ski & Inline im Skiverband Bayerwald

Austragung: Vielseitigkeitslauf in einem Durchgang

Wettkampfericht: nach Einteilung Skiverband Bayerwald

Startnummernausgabe: ab 08.00 Uhr am Zielhaus

Siegerehrung: ca. 30 Minuten nach Rennende zusammen mit Minstacher Pokalrennen

Meldungen: unter www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Donnerstag, 23. März 2023, 18.00 Uhr

Klassen: **Kinder U09w, U09m, U10w, U10m, U11w, U11m, U12w, U12m**

Startberechtigung: Mädchen und Buben der Jahrgänge 2015 bis 2011

Nenngeld: 10,00 €

Wertungen: Das Rennen zählt zum **Sparkassen-Kinder-Cup** und zur **alpinen Vereinswertung**.

Preise: Medaillen und Urkunden für alle Starter.

Auskunft: Andy Babl Tel.: +49 160 99481524
Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175 Mail: ski@fc-chammuenster.de
Informationen unter: www.fc-chammuenster.de/skiinline

Hinweis: Das Rennen findet im Rahmen des Minstacher Rennwochenendes statt
(siehe dazu die Einladung und Ausschreibung auf Seite 1).

Anhang: Hinweise zur Teilnahme, Wertung, Haftung, Bildrechten und Datenschutz siehe S. 4

Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Markus Schwarz
Sportwart alpin SVBW



Einladung und Ausschreibung zur

7. Offenen Landkreismeisterschaft

Cham im Riesenslalom

Als Volksskilauf
am Samstag, 25. März 2023,
12.00 Uhr
am Arber (LLZ)

Organisator:	FC Chammünster Ski & Inline im Skiverband Bayerwald
Schirmherr:	Franz Löffler, Landrat Landkreis Cham
Austragung:	Riesenslalom in einem Durchgang
Schirmherr:	Franz Löffler, Landrat Landkreis Cham
Wettkampfgericht:	nach Einteilung Skiverband Bayerwald
Startnummernausgabe:	ab 08.00 Uhr am Zielhaus
Siegerehrung:	ca. 30 Minuten nach Rennende zusammen mit Minstacher Pokalrennen
Meldungen:	unter www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 23. März 2023, 18.00 Uhr
Nenngeld:	10,00 €
Klassen je w/m:	Bambini U06 (evtl. verkürzter Lauf) Kinder U08, U10, U12 (bis U10 evtl. verkürzter Lauf) Schüler U14, U16 Jugend U18, U21 Damen/Herren D/H 21, D/H31, D/H41, D/H51, D/H61
Wertungen:	Das Rennen zählt zum Max-Schierer-Cup und zur alpinen Vereinswertung .
Preise:	Medaillen für die ersten drei jeder Klasse bei Bambini, Kindern, Schülern und Jugend, ab Damen und Herren Medaillen für die Erstplatzierten (Landkreismwertung und offene Wertung), Pokale für die Landkreismeister, Urkunden für alle Starter.
Ehrentafel:	www.fc-chammuenster.de/skiinline/ehrentafel/et-lkm
Auskunft:	Andy Babl Tel.: +49 160 99481524 Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175 Mail: ski@fc-chammuenster.de Informationen: www.fc-chammuenster.de/skiinline
Hinweis:	Das Rennen findet im Rahmen des Minstacher Rennwochenendes statt (siehe dazu die Einladung und Ausschreibung auf S. 1).
Anhang:	Hinweise zur Teilnahme, Wertung, Haftung, Bildrechten und Datenschutz siehe S. 4.



Anhang zur Einladung und Ausschreibung zum Minstacher Rennwochenende am 25. und 26. März 2023

§ 1 Allgemeines

¹Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen insbesondere der Deutschen Skiwettkampfordnung und der Reglementsammlung des Skiverbandes Bayerwald und den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. ²Der Teilnehmer macht sich vor der Veranstaltung mit den jeweils gültigen Wettkampfbestimmungen vertraut. ³Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, seine Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampfrichts sowie der Vertreter des veranstaltenden FC Chammünster Folge. ⁴Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Schutz-Bestimmungen für Bayern sowie die entsprechenden Bestimmungen des Skigebiets.

§ 2 Wertung der Vereins- und Landkreismeisterschaften

(1) ¹Soweit Vereinsmeisterschaften im Slalom oder Riesenslalom nicht als offen ausgeschrieben sind, sind nur Mitglieder des FC Chammünster e.V. teilnahmeberechtigt. ²Zur Vereinsmeisterschaft sind nur Mitglieder des FC Chammünster e.V. zu werten, es sei denn, sie sind in der laufenden Saison für einen anderen Verein in der DSV-Punktliste als Leistungssportler gemeldet. ³Diese Mitglieder werden in der Gesamtwertung in Klasse und Kategorie gewertet. (2) ¹An der offenen Landkreismeisterschaft ist jedermann teilnahmeberechtigt. ²Zur Landkreismeisterschaft Cham sind nur Teilnehmer zu werten, die Mitglied in einem Verein mit Sitz im Landkreis Cham sind oder einen Wohnsitz im Landkreis Cham haben.

§ 3 Haftung

(1) ¹Eine Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden gegenüber Teilnehmern, Trainern, Funktionären, Zuschauern oder Dritten ist ausgeschlossen; hiervon ausgenommen ist die Haftung auf Schadenersatz wegen Verletzungen von Gesundheit, Körper oder Leben und grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen. ²Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. (2) Für Diebstähle wird nicht haftet, es sei denn, sie sind durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen begünstigt worden. (3) Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil und sind sich der Risiken des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports bewusst. (4) ¹Wenn durch die Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert der Teilnehmer, dass eine Haftung entsprechend Absatz 1 allein ihn treffen kann. ²Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben. (5) ¹Der Teilnehmer erklärt, die wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren zu kennen und zu akzeptieren sowie darüber informiert zu sein, dass er insoweit bei der Ausübung der von ihm gewählten Sportart Schaden an Leib oder Leben erleiden kann. ²Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob er auf Grund seines individuellen Könnens sich zutraut die Schwierigkeiten der Strecke oder Anlage sicher zu bewältigen und zudem auf von ihm erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. ³Durch seinen Start bringt er zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. ⁴Zudem bestätigt er ausdrücklich, für das von ihm verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

§ 4 Hinweis zu Bildrechten für Athleten und Zuschauer

(1) ¹Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). ²Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. (2) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. ²Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandsinternetseite sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. (3) ¹Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. ²Mit dieser Teilnahme geben sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandsinternetseite sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. (4) Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. (5) ¹Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. ²Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

§ 5 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und Mail-Adresse) erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. ²Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. (2) ¹Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. ²Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Jahrgang) und die Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. ³Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. ⁴Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Veranstalters und der Sportverbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. ⁵Die Angabe einer Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer. (3) ¹Die personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern wie beispielsweise Wettkampfmeldedienstleistern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, Sportverbände, Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an Sportveranstalter weitergegeben. ²Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen. (4) ¹Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obliegenheiten bestehen. ²Davon abgesehen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. ³Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per Mail bei ski@fc-chammuenster.de). ⁴In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht. (5) ¹Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. ²Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 4 Abs. 4 – (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). ³Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). ⁴In Bayern ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 531300, Telefax: +49 981 53981300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de. (6) ¹Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. ²Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich. (8) ¹Die Abteilung Ski & Inline im FC Chammünster vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. ²Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: ski@fc-chammuenster.de (9) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.